

Antrag auf Elternzeit abgelehnt

Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Mai 2011 23:06

PeterKa

Das kann durchaus sein - vor allem wenn die Koppelung mit dem Elterngeld das Ende des Bezugszeitraums betrifft. Wie erwähnt gibt es leider keinen Rechtsanspruch auf vollständige Koppelung. (Und da habe ich bereits einige Telefonate mit dem Sachbearbeiter und dem PhV-Juristen geführt). Das Argument des finanziellen Problems, wenn man mehr Elternzeit als man Elterngeld bekommt nehmen muss, interessiert die Leute von der Bezirksregierung übrigens nicht, weil es rechtlich nicht greifbar ist.

Gruß
Bolzbold